



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Olpe-Lindenhardt“ der Kreisstadt Olpe (beschleunigtes Verfahren)

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 18.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Olpe-Lindenhardt“ innerhalb der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 113/20-2 und 113/20-3 zur Niederschrift).
2. Der Planentwurf wird wie folgt geändert:
 - Das dritte, südliche Baufenster wird insoweit verschoben, dass zum angrenzenden Wald entsprechend der Vorgabe des Regionalforstamtes Kurkölnisches Sauerland ein Abstand von 25 m eingehalten wird.
 - Die Fläche des Allgemeinen Wohngebietes (WA) wird angepasst. Die Festsetzung der Fläche für Wald entfällt. Die Plangebietsgrenze wird zurückgenommen.
3. Dem geänderten Planentwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Olpe-Lindenhardt“ und der Begründung mit dem Grünordnungsplan in der jeweils aus den Anlagen 113/20-4 und 113/20-5 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
4. Der geänderte Planentwurf ist mit der Begründung und dem Grünordnungsplan gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
5. Gleichzeitig mit der erneuten öffentlichen Auslegung ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB die erneute Beteiligung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung

Der geänderte Planentwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Olpe-Lindenhardt“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom

13.07.2020 - 29.07.2020

bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggensee, zur allgemeinen Einsicht erneut öffentlich aus.

Der Planentwurf und die Begründung können während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.30-18.00 Uhr
Freitag	08.30-12.30 Uhr

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 18.06.2020 sowie die Angaben zur erneuten öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 24.06.2020

Peter Weber
Bürgermeister

